

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
5. Februar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 95 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/55/582/Add.1)]

55/200. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine sechste Sondertagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, in der sie beschloss, den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einzurichten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/216 vom 22. Dezember 1999 über den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zwanzigste Tagung und 53/242 vom 28. Juli 1999 über den Bericht des Generalsekretärs über Umwelt und menschliche Siedlungen,

ferner unter Hinweis auf die vom Verwaltungsrat des Programms auf seiner neunzehnten Tagung verabschiedete Erklärung von Nairobi über die Rolle und das Mandat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹,

unterstreichend, dass die anstehende zehnjährliche Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung eine einmalige Gelegenheit für die internationale Gemeinschaft bieten wird, Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu ergreifen und die internationale Zusammenarbeit zu stärken, die dringend notwendig ist, um den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im 21. Jahrhundert zu begegnen,

in Bekräftigung der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen bei den Vorbereitungen für die zehnjährliche Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz entsprechend den von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer achten Tagung gefassten Beschlüssen²,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine sechste Sondertagung³, nimmt Kenntnis von den darin enthaltenen Beschlüssen sowie von den Konsultationen zwischen Mitgliedstaaten in Vorbereitung der einundzwanzigsten Tagung und nimmt in dieser Hinsicht außerdem Kenntnis von den laufenden Konsultationen, die zur weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der Wasserpolitik und -strategie des Programms beitragen;

2. *begrüßt* die Einberufung des ersten Globalen Forums der Umweltminister, spricht der Regierung Schwedens in diesem Zusammenhang ihren tief empfundenen Dank für die großzügige Ausrichtung des Forums und die Bereitstellung von Einrichtungen hierfür aus und nimmt mit Dank Kenntnis von der Ministererklärung von Malmö⁴ als einem der Beiträge zu dem Millenniums-Gipfel und zu den Vorbereitungen für die zehnjährliche Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung;

3. *betont* die Wichtigkeit des Abschnitts der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen über den Schutz unserer gemeinsamen Umwelt⁵, in dem die Staats- und Regierungschefs die in der Agenda 21 festgelegten Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung⁶ erneut bekräftigten und insbesondere den Beschluss trafen, in allen unsere Umwelt betreffenden Maßnahmen eine neue Ethik der Erhaltung und pfleglichen Behandlung der Umwelt zu verfolgen;

4. *begrüßt* den Beschluss⁷ des Verwaltungsrats über den Beitrag des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zur Durchführung der Agenda 21 und zu dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁸;

5. *betont*, dass dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen als dem Hauptorgan auf dem Gebiet der Umwelt innerhalb des Systems der Vereinten Nationen weiterhin eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Agenda 21 und bei den Vorbereitungen für die zehnjährliche Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz zukommt;

6. *unterstreicht* den Bedarf an ausreichenden Finanzmitteln auf stabiler und berechenbarer Grundlage, um die vollinhaltliche Erfüllung des Mandats des Programms sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung seiner umfassenden Beteiligung an dem Vorbereitungsprozess für die zehnjährliche Überprüfung der Fortschritte, die bei der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz auf ihren verschiedenen Ebenen und bei der Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfung erzielt wurden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 im Einklang mit den gegenwärtigen Haushaltspraktiken die erforderlichen Ressourcen aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen bereitzustellen und im Hinblick auf die zehnjährliche Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung weitere Möglichkeiten der Unterstützung bei der Stärkung des Programms zu prüfen.

87. Plenarsitzung
20. Dezember 2000